

Feuerwehren mit Zusatzaufgaben auf Eisenbahnanlagen

Konzept: 4.01

1 Ausgangslage

Gemäss Art. 32a Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) sowie der Verordnung des UVEK über die Beteiligung der Infrastrukturbetreiberinnen an den Vorhaltekosten der Wehrdienste für Einsätze auf Eisenbahnanlagen (VWEV; SR742.162) sind die definierten Feuerwehren für Einsätze auf Eisenbahnanlagen zuständig. Im Kanton St. Gallen wird diese Aufgabe durch die Feuerwehren Buchs, St. Gallen und Rapperswil wahrgenommen.

Eisenbahnanlagen sind insbesondere das Eisenbahnstreckennetz inkl. Tunnel und Brücken sowie die Personen-, Güter- und Rangierbahnhöfe. Bei den Bahnhöfen sind Bauten, die bereits durch eine Gebäudeversicherung abgedeckt werden nicht Teil der Verordnung. Strassenbahninfrastrukturen sind ebenfalls explizit ausgeschlossen. Im Kanton St. Gallen treten die Schweizerische Bundesbahn (SBB), die Schweizerische Südostbahn AG (SOB), die Appenzeller Bahnen AG (AB) sowie die Frauenfeld-Wil-Bahn AG als Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) auf. Die Turbo AG nutzt das Netz der SBB.

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Lösch- und Rettungszüge ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes und der Verordnung.

2 Aufgabe

Die Feuerwehren mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen unterstützen die Ortsfeuerwehr sowie ggf. den Lösch- und Rettungszug der SBB im Einsatz. Die genannten Feuerwehren sind zudem im Erden ausgebildet.

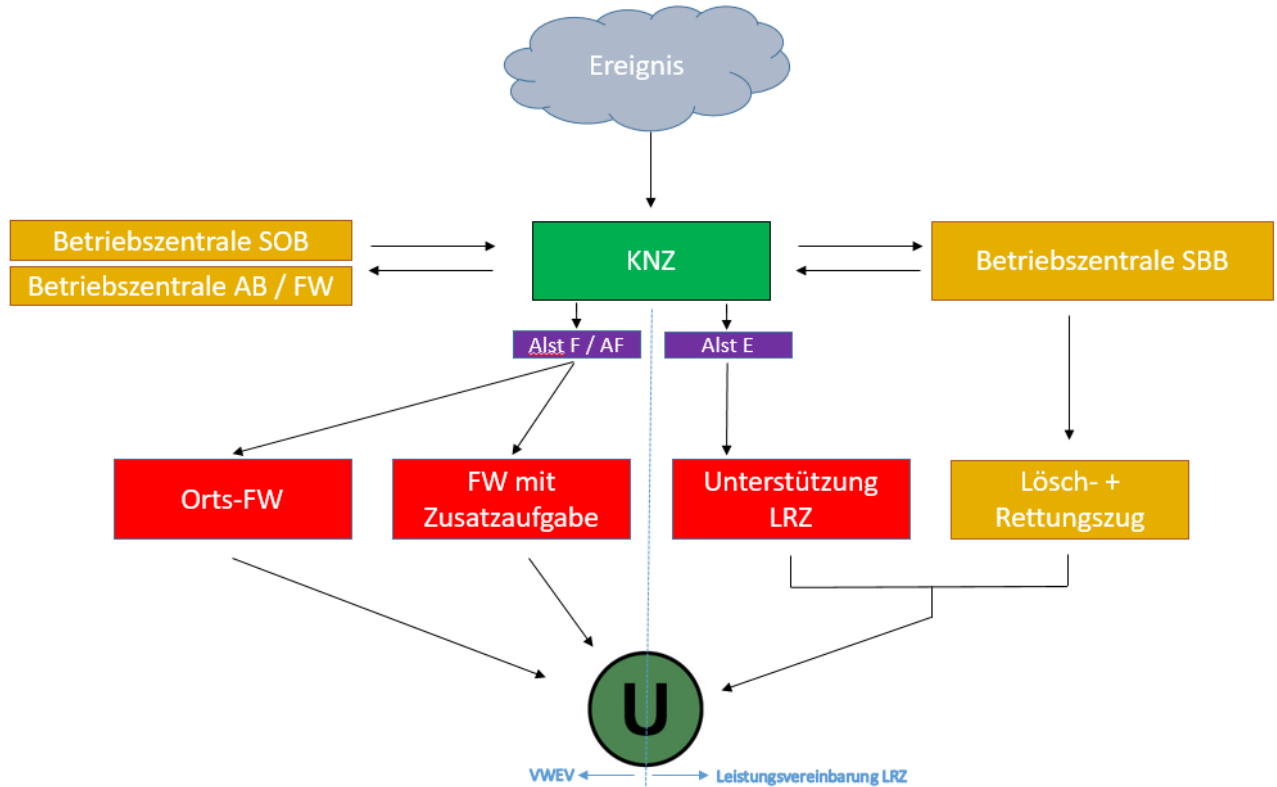
Der Ersteinsatz wird durch die zuständige Orts- oder Gemeindefeuerwehr geleistet. Der Einsatzleiter der jeweiligen Orts- oder Gemeindefeuerwehr ist Einsatzleiter Feuerwehr und amtiert als Bereichsleiter Feuerwehr in der Gesamteinsatzleitung. Der Einsatz der Ortsfeuerwehr richtet sich nach dem Reglement Basiswissen (siehe 10.8 Bahnanlagen).

Als Ereignisse auf Eisenbahnanlagen gelten insbesondere:

- Entgleisung von Fahrzeugen
- Zusammenstösse von Fahrzeugen
- Brände von Fahrzeugen
- Gefahrgutereignisse

3 Aufgebot / Ausrückordnung

Die Alarmierung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Alarmierungsschema über die KNZ St. Gallen.



3.1 Ausrückordnung bei Ereignissen ohne Gefahrenstoffe

Die Ortsfeuerwehr rückt in der für sie üblichen Formation der Alst 1 aus. Die Feuerwehren mit Zusatzfunktion rücken in der folgenden Formation aus:



KOWA
Erdungsmaterial
10 AdF



TLF



Logistikfahrzeug/RW
Rollcontainer Bahn



MT Verstärkung

10 AdF Verstärkung

3.2 Ausrückordnung bei Ereignissen mit Gefahrenstoffe (C-Wehr als Nachaufgebot)



KOWA
Erdungsmaterial
15 AdF



TLF



Logistikfahrzeug/RW
Rollcontainer Bahn



Welab Chemie



MT's

+ 20 Verstärkung

Ein KOWA soll schnellstmöglich einen, zum erden ausgebildeter AdF und einen Of auf den Schadenplatz transportieren. Erste Priorität hat die Erdung der Bahnanlagen.

Die Feuerwehren mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen sind verantwortlich, dass die materiellen und personellen Mittel jederzeit einsatzbereit sind.

3.3 Kommunikation

Die Rückmeldung an die KNZ ist via Polycom zu tätigen. Die Ortsfeuerwehr und die Feuerwehr mit Zusatzfunktion kommunizieren ebenfalls via Polycom miteinander, dafür wird die Gruppe der Region, in welcher sich der Einsatzort befindet genutzt.

3.4 Richtzeit für Einsätze

Die Richtzeit der Ortsfeuerwehr richtet sich nach dem Konzept Feuerwehr 2015. Die Feuerwehren mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen müssen den Einsatzort innerhalb von 45 Minuten erreichen.

4 Einsatzgebiet / Standort



Die Kantone AR und AI benennen eigene Feuerwehren mit dieser Zusatzaufgabe. In den Kantonen AR und AI finden keine Transporte von Gefahrstoffe auf Eisenbahnanlagen statt.

5 Tunnel länger als 300 m



	ISB	Tunnel	Ein- / Mehrspur	Länge	Portal1	Orts-FW	Bahn-Stp.	Portal2	Orts FW	Bahn-Stp.
1	SBB	Rosenberg	Mehrspur	1466	St.Gallen	St.Gallen	St.Gallen	St.Fiden	Wittenbach	Romanshorn
2	SBB/SOB	Bruggwald	Einspur	1731	St.Gallen	St.Gallen	St.Gallen	Wittenbach	Wittenbach	Romanshorn
3	SBB/SOB	Wasserfluh-tunnel	Einspur	3556	Brunnadern	Neckertal	St.Gallen	Lichtensteig	Wattwil	Rapperswil
4	SBB	Rickentunnel	Einspur	8603	Kaltbrunn	Kaltbrunn	Rapperswil	Wattwil	Wattwil	St.Gallen
5	SBB	Bommerstein	Mehrspur	453	Mols	Quarten	Rapperswil	Walenstadt	Walenstadt	Werdenberg Süd
6	SBB	Biberlikopftunnel	Mehrspur	300	Ziegelbrücke	Schänis	Rapperswil	Weesen	Weesen	Werdenberg Süd
7	SOB	Bühlberg	Einspur	366	Degersheim	SVGR Degersheim	St.Gallen	Schachen bei Herisau	Herisau	Herisau
8	AB	Ruckhaldentunnel	Einspur	725	SG Bahnhof	St.Gallen	St.Gallen	SG Riethüsli	TBG Teufen	TBG Teufen
9	AB	Ruderbach	Einspur	315		St. Magrethen	St.Gallen	Walzenhausen	Regiwehr	Regiwehr

6 Material

Das nachfolgende Material wird durch die SBB, stellvertretend für alle ISB, pro Feuerwehr mit Zusatzaufgabe zur Verfügung gestellt. Für den Unterhalt und Reparaturen sind die Feuerwehren zuständig, es erfolgt keine zusätzliche Entschädigung.

Material	Anzahl	Lebensdauer
Transport		
Rollmodulwagen Strasse/Schiene	2	30 Jahre
Kleinmaterialtransportwagen (Schiene Typ CL1 Alu)	1	20 Jahre
Sichern		
Seilzugapparat 3,2 t Hit - 32	3	30 Jahre
Stahlseil zu Seilzugapparat 25 m auf Haspel	3	30 Jahre
Schäkel 8,5 t LA 1/10	9	30 Jahre
Rundschlinge 1 t / 2 m violett	2	10 Jahre
Rundschlinge 5 t / 4 m rot	2	10 Jahre
Rundschlinge 5 t / 10 m rot	2	10 Jahre
Rundschlinge 8 t / 4 m blau	2	10 Jahre
Rundschlinge 8 t / 10 m blau	2	10 Jahre
Hemmschuh grün	2	30 Jahre
Formhölzer in Firebox 600 x 400x 220 (Keile)	1	10 Jahre
Unterbauholz 10 x 40 x 60 cm Schichtverleimt	3	10 Jahre
Unterbauholz 8 x 40 x 60 cm Schichtverleimt	3	10 Jahre
Unterbauholz 5 x 40 x 60 cm Schichtverleimt	3	10 Jahre
Retten		
Schleifkorbtrage 2-teilig	4	20 Jahre
Technische Hilfeleistung		
Multi-Cut Säge komplett (Rettungskettensäge) STIHL MS 461	1	20 Jahre
Rettungsplattform	1	20 Jahre
Wagenschlüssel	5	30 Jahre

Zusätzlich erhält jede Feuerwehr mit Zusatzaufgabe auf Eisenbahnanlagen einen Satz Erdungsmaterial (2 Erdungsstangen mit doppelter Schienenfussklemme, 1 Spannungsprüfer, 2 Störlichtbogen-Set).

7 Aus- / Weiterbildung

Pro Feuerwehr sind maximal 40 AdF und 20 Of aus- und weiterzubilden.

Die Grundausbildung und die Weiterbildung für die Intervention auf Eisenbahnanlagen erfolgt im IFA. Die Aus- und Weiterbildung im Bereich Orts- und Anlagekenntnisse sowie die Übungen organisieren die Infrastrukturbetreiberinnen. Die Kurskosten gehen zu Lasten der ISB, die Entschädigung für den Sold richtet sich nach der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz. Für die Erdungs- Aus- und Weiterbildung erfolgt eine Entschädigung von CHF 300.– je ganzer Ausbildungstag pro AdF durch die SBB. Der Bereich Erden von Normalspurbahnen wird für 10 Spezialisten pro Feuerwehr durch die SBB ausgebildet und finanziert. Die Kursanmeldungen erfolgt nach Absprache mit den Kommandanten durch die GVSG.

Alle 3 Jahre ist eine eintägige Einsatzübung zu absolvieren, dabei ist insbesondere die Zusammenarbeit mit der Intervention SBB (LRZ) zu üben. Am Rangierbahnhof Buchs ist jährlich eine Alarm- beziehungsweise eine Einsatzübung durchzuführen. Die Verantwortung liegt bei den ISB. Übungen können im Übungsplan angerechnet werden. Für Übungen erfolgt keine separate Entschädigung.

		Aus- / Weiterbildungen		Übungen			
		IFA		IBS			
		Intervention auf Eisenbahnanlagen		Orts- und Anlagenkenntnisse	Fachkenntnisse inkl. Erden	Übung Rangierbahnhof Buchs	Übung Infrastruktur
Weiterbildung	Ausbildung	Basiskurs 2 Tage*	Führungskurs 1 Tag*	Nach Bedarf*	Kurs bei Betreiber 1 Tag*		
	Weiterbildung	WBK 1 Tag alle 4 Jahre*	Führungskurs 1 Tag alle 4 Jahre*	Nach Bedarf*	Kurs bei Betreiber 1 Tag alle 3 Jahre*	Alarm- / Einsatzübung 1x pro Jahr**	Einsatzübung 1 Tag alle 3 Jahr**

* Kurs

** Übung

8 Finanzierung / Kosten

Die Verrechnung der Einsatzkosten richtet sich nach kantonalem Recht.

9 Austausch

Jährlich findet zwischen der Gebäudeversicherung St. Gallen, den ISB und den Feuerwehren mit Zusatzfunktion ein Austausch statt. An diesem Austausch wird die Ausbildung thematisiert und allfällige Einsätze ausgewertet.